

Kantonale Opferhilfeverordnung (Änderung)

(vom 6. Dezember 2005)

Der Regierungsrat beschliesst :

I. Die kantonale Opferhilfeverordnung vom 22. Mai 1996 wird wie folgt geändert:

§ 10 a. Die kantonale Opferhilfestelle kann für die Beitragsjahre 2006 und 2007 von den nachfolgenden Bestimmungen dieser Verordnung abweichen und pauschalisierte, leistungsbezogene Kostenanteile ausrichten. Leistungs-
bezogene
Kostenanteile

II. Diese Änderung tritt auf den 1. Januar 2006 in Kraft.

III. Veröffentlichung in der Gesetzessammlung.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin: Der Staatsschreiber:
Fierz Husi